

22.01.90

VP - In - R

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

EntschlieBung des Bundesrates zur Änderung der Postordnung mit dem Ziel, ausländerfeindliche Sendungen von der Postbeförderung auszuschließen

DER PRÄSIDENT DES SENATS DER
FREIEN HANSESTADT BREMEN

Bremen, den 16. Januar 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat den beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Änderung der
Postordnung mit dem Ziel, ausländerfeindliche
Sendungen von der Postbeförderung auszuschließen,

zuzuleiten.

Ich bitte, den EntschlieBungsantrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wedemeier
Bürgermeister

A n l a g e**Entschießung des Bundesrates zur Änderung der Postordnung mit dem Ziel, ausländerfeindliche Sendungen von der Postbeförderung auszuschließen**

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, möglichst kurzfristig eine Verordnung zur Änderung der Postordnung zu erlassen mit dem Ziel, Sendungen mit ausländerfeindlichem Inhalt oder Gedankengut, das sich gegen den Grundsatz der Völkerverständigung richtet, von der Postbeförderung auszuschließen.

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig 4,5 Mio Ausländer. Der überwiegende Teil dieser ausländischen Mitbürger sind Arbeitnehmer mit Familien. Zum Teil leben diese Menschen schon 20 - 30 Jahre in unserem Land. 60 % aller Ausländer sind bereits länger als 10 Jahre hier. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien sind zum Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Es ist festzustellen, daß gerade die ausländischen Mitbürger sich einer steigenden Ausländerfeindlichkeit gegenüber sehen. Diese Situation wird verstärkt durch neue rechtsextremistische Tendenzen, die sich weniger an Hitlerverherrlichung oder NS-Symbolen orientieren als vor allem an Fremdenfeindlichkeit und einem wiederaufkommenden Nationalismus. Vor allem im Vorfeld politischer Wahlen kommt es zunehmend zu einer offenen Form von Ausländerfeindlichkeit, u. a. durch die von der Deutschen Bundespost verteilten Wurfsendungen mit rechtradikalem ausländerfeindlichem Inhalt. Ziel demokratischer Politik muß es sein, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher nationaler, kultureller oder religiöser Herkunft zu fördern und ausgrenzenden Vorurteilen entgegen zu wirken.

Die Postordnung sieht in § 13 Abs. 1 Ziffer 2 vor, daß Sendungen von der Postbeförderung auszuschließen sind, deren Außenseite oder einsehbarer Inhalt gegen das öffentliche Wohl oder die Sittlichkeit verstößt.

Diese Bestimmungen, und auch die kürzlich verabschiedeten Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Postordnung, die sich ausschließlich auf die Gestaltung der Außenseite nicht jedoch auf den Inhalt von Wurfsendungen beziehen, reichen nicht aus, ausländergefeindliche Sendungen von der Postbeförderung auszuschließen.

Der Bundesrat schlägt daher vor, § 13 Abs. 1 Nr. 2 der Postordnung wie folgt zu fassen:

"... Sendungen, deren Außenseite oder einsehbarer Inhalt erkennbar gegen das öffentliche Wohl, den Grundsatz der Völkerverständigung oder die Sittlichkeit verstößt, insbesondere, wenn sie wegen des öffentlichen Versands anstößig wirken."

06.04.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur nderung der Postordnung mit dem Ziel, auslnderfeindliche Sendungen von der Postbefrderung auszuschlieen

Der Bundesrat hat in seiner 611. Sitzung am 6. April 1990 beschlossen, die Entschlieung nicht zu fassen.